

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2155**

A04

15. Januar 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
18.01.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um schriftliche Berichte zum Thema „Lasst sie ein, die Kinder – Kitaschließungen in NRW“ sowie zum Thema „Vor verschlossenen Türen? Wie haben sich die Kita-Schließungen seit 2022 entwickelt?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen, da es sich um nahezu wortgleiche Berichtswünsche handelt, den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Kitaschließungen in NRW

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 18.01.2024

Eine Erfassung der Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung mit den aktuell erfassten Konsequenzen haben beide Landesjugendämter unter viel Aufwand in die historisch etablierte eigene Erfassung der Meldewege Anfang 2022 vorgenommen.

Die Meldung nach § 47 SGB VIII hat keine statistische Funktion. Mit der Meldung soll die zuständige Behörde in die Lage versetzt werden, auf negative Entwicklungsprozesse in der Einrichtung rechtzeitig zu reagieren.

Die auswertbaren Daten der Landesjugendämter zu Meldungen nach § 47 SGB VIII in Folge von Personalunterdeckungen in den rund 10.700 Kindertageseinrichtungen stellen sich wie folgt dar:

LVR-Landesjugendamt

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2023			
Januar	825	ohne Angebotseinschränkung	30
		Reduzierung Betreuungszeit	384
		Schließung	24
		Teil-/Gruppenschließung	387
Februar	1437	ohne Angebotseinschränkung	65
		Reduzierung Betreuungszeit	616
		Schließung	38
		Teil-/Gruppenschließung	718
März	2188	ohne Angebotseinschränkung	129
		Reduzierung Betreuungszeit	873
		Schließung	78
		Teil-/Gruppenschließung	1108
April	799	ohne Angebotseinschränkung	30
		Reduzierung Betreuungszeit	364
		Schließung	20
		Teil-/Gruppenschließung	385

Mai	1068	ohne Angebotseinschränkung	59
		Reduzierung Betreuungszeit	500
		Schließung	15
		Teil-/Gruppenschließung	494
Juni	702	ohne Angebotseinschränkung	38
		Reduzierung Betreuungszeit	343
		Schließung	22
		Teil-/Gruppenschließung	299
Juli	269	ohne Angebotseinschränkung	13
		Reduzierung Betreuungszeit	139
		Schließung	13
		Teil-/Gruppenschließung	104
August	635	ohne Angebotseinschränkung	48
		Reduzierung Betreuungszeit	277
		Schließung	12
		Teil-/Gruppenschließung	298
September	1921	ohne Angebotseinschränkung	92
		Reduzierung Betreuungszeit	857
		Schließung	29
		Teil-/Gruppenschließung	943
Oktober	2286	ohne Angebotseinschränkung	93
		Reduzierung Betreuungszeit	992
		Schließung	29
		Teil-/Gruppenschließung	1172
November	3608	ohne Angebotseinschränkung	73
		Reduzierung Betreuungszeit	1525
		Schließung	71
		Teil-/Gruppenschließung	1939
Dezember	3105	ohne Angebotseinschränkung	50
		Reduzierung Betreuungszeit	1318
		Schließung	96
		Teil-/Gruppenschließung	1641

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2023			
Januar	219	ohne Angebotseinschränkung	Nicht erfasst
		Reduzierung Betreuungszeit	Nicht erfasst
		Schließung	Nicht erfasst
		Teil-/Gruppenschließung	Nicht erfasst
Februar	390	ohne Angebotseinschränkung	72
		Reduzierung Betreuungszeit	225
		Schließung	20
		Teil-/Gruppenschließung	128
März	500	ohne Angebotseinschränkung	54
		Reduzierung Betreuungszeit	294
		Schließung	12
		Teil-/Gruppenschließung	244
April	133	ohne Angebotseinschränkung	12
		Reduzierung Betreuungszeit	88
		Schließung	10
		Teil-/Gruppenschließung	54
Mai	259	ohne Angebotseinschränkung	33
		Reduzierung Betreuungszeit	141
		Schließung	4
		Teil-/Gruppenschließung	137
Juni	165	ohne Angebotseinschränkung	25
		Reduzierung Betreuungszeit	92
		Schließung	4
		Teil-/Gruppenschließung	91
Juli	45	ohne Angebotseinschränkung	13
		Reduzierung Betreuungszeit	22
		Schließung	1
		Teil-/Gruppenschließung	22
August	206	ohne Angebotseinschränkung	48
		Reduzierung Betreuungszeit	101
		Schließung	2
		Teil-/Gruppenschließung	88

September	629	ohne Angebotseinschränkung	97
		Reduzierung Betreuungszeit	323
		Schließung	21
		Teil-/Gruppenschließung	263
Oktober	654	ohne Angebotseinschränkung	119
		Reduzierung Betreuungszeit	308
		Schließung	10
		Teil-/Gruppenschließung	307
November	1341	ohne Angebotseinschränkung	202
		Reduzierung Betreuungszeit	704
		Schließung	26
		Teil-/Gruppenschließung	651
Dezember	1172	ohne Angebotseinschränkung	156
		Reduzierung Betreuungszeit	636
		Schließung	32
		Teil-/Gruppenschließung	605

Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um Daten zu Meldungen von Trägern auf der Grundlage der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII. In diesem Zusammenhang sind die Träger verpflichtet, Personalunterbesetzungen unterhalb der Mindestpersonalkraftstunden zu melden.

Beide Landesjugendämter erfassen Meldungen zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung als separat auswertbare Meldung nach § 47 SGB VIII. Nach einer Meldung durch den Träger zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung beraten die Landesjugendämter den Träger und stimmen eine Maßnahme zur Sicherstellung des Kindeswohls ab. Tritt während der abgestimmten laufenden Maßnahme in der betroffenen Kita des Trägers ein veränderter Sachverhalt auf, zum Beispiel, weil weiteres Personal ausfällt, so ist der Träger verpflichtet, eine erneute Meldung nach § 47 SGB VIII zu machen. Beide Landesjugendämter beraten in diesem Fall erneut den Träger und stimmen eine angepasste Maßnahme ab. Im LWL-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als Folgemeldung nicht in die Statistik aufgenommen, im LVR-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als eigenständige Meldung in der Statistik gezählt. Ab Mai 2023 erfasst auch das LWL-Landesjugendamt zur Schaffung einer vereinheitlichten Datenlage die Folgemeldungen.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Daten nach der Anzahl der Meldungen mit Angebotseinschränkungen und Art der Angebotseinschränkung ist für das LWL-Landesjugendamt erst seit Februar 2023 möglich.

Für die künftige Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII in einem Modul von KiBiz.Web sollen Meldedetails aufgenommen werden, mit denen Umfang und Dauer sowie Ursachen ermittelt werden können.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 7.12.2023 (Vorlage 18/2049) verwiesen.